

GUB Unternehmensbeteiligungen GmbH & Co. KGaA i. L.  
Schwäbisch Hall ISIN: DE0006040447

Einladung zur Hauptversammlung

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am Freitag, den 5. April 2019 um 10:00 Uhr (Einlass ab 09:30 Uhr) im Landhaus Noller, Marhördt 18, 74420 Oberrot, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung eingeladen.

### **Tagesordnung:**

#### **1. Vorlage des Jahresabschlusses zum 30.09.2018 und des Berichts des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2017/2018**

Die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt sind im Internet unter [www.gub.de](http://www.gub.de) abrufbar. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu Tagesordnungspunkt 1 kein Beschluss zu fassen, da der Aufsichtsrat den Jahresabschluss bereits gebilligt hat.

#### **2. Vorlage der Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.10.2018 und des erläuternden Berichts der Komplementärin und des Berichts des Aufsichtsrates**

Die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt sind im Internet unter [www.gub.de](http://www.gub.de) abrufbar. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu Tagesordnungspunkt 2 kein Beschluss zu fassen, da der Aufsichtsrat die Liquidationseröffnungsbilanz bereits gebilligt hat.

#### **3. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017/2018 und Ergebnisverwendung**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg versehenen und vom Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschluss 2017/2018 festzustellen und den darin ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 9.063.134,44 auf neue Rechnung vorzutragen.

#### **4. Beschlussfassung über die Feststellung der Liquidationseröffnungsbilanz zum 1. Oktober 2018**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, die mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg versehenen und durch den Aufsichtsrat gebilligte Liquidationseröffnungsbilanz zum 1. Oktober 2018 festzustellen.

#### **5. Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2017/2018**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2017/2018 Entlastung zu erteilen.

## **6. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017/2018**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017/2018 Entlastung zu erteilen.

## **7. Wahl des Aufsichtsrates**

Die Amtszeit des bisherigen Aufsichtsrates endet mit Ablauf der Hauptversammlung die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017/2018 beschließt, so dass eine Neuwahl des Aufsichtsrats erforderlich ist. Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 95 Satz 1, 96 Abs. 1 letzter Halbsatz in Verbindung mit § 8 der Satzung aus vier (nach Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 8.3 zukünftig nur noch aus drei) von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen. Die Hauptversammlung ist nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, folgende Personen bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022/2023 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen:

Prof. Dr. Dirk Bildhäuser, Hochschullehrer aus München,  
Dipl. oec. Matthias Gaebler, Vorstand aus Stuttgart, sowie  
Johann Dudla, Investmentberater, Plauen.

## **8. Beschlussfassung über Satzungsänderungen**

### 8.1 Änderungen in der Person der persönlich haftenden Gesellschafterin

Um einen künftigen Wechsel der persönlich haftenden Gesellschafterin zu ermöglichen, schlagen die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat vor, § 6 der Satzung zu ändern und wie folgt neu zu fassen:

#### „§ 6 Zusammensetzung und Vertretung“

1. Persönlich haftende Gesellschafter mit oder ohne Kapitalanteil ist die Firma GUB Management GmbH, CH-9404 Rorschacherberg, Kanton St. Gallen, Schweiz, welche die Gesellschaft allein vertritt.
2. Der persönlich haftende Gesellschafter kann seine Beteiligung unter vollständigem Einschluss eines etwaigen Kapitalanteils an einen Dritten durch Rechtsgeschäft mit Zustimmung der Hauptversammlung, die mit einer Mehrheit von drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschließt, übertragen. Mit Übertragung scheidet die persönliche Gesellschafterin aus; der Erwerber erhält die Stellung eines persönlich haftenden Gesellschafters, die stets mit Einzelvertretungsbefugnis verbunden ist.

3. Die persönlich haftende Gesellschafterin unterliegt keinen Wettbewerbsbeschränkungen gemäß §§ 112, 161 Abs. 2 HGB. Sie ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, sofern § 112 AktG nicht entgegensteht.

4. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, im Falle einer Übertragung nach Abs. 2 die Fassung des Abs. 1 entsprechend anzupassen.“

#### 8.2 Änderungen der Gewinnbeteiligung der Komplementärin

Um der verminderten Verantwortlichkeiten während der Liquidation Rechnung zu tragen, soll die Gewinnbeteiligung der Komplementärin in diesem Stadium begrenzt werden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen daher vor, § 7 Abs. 1 der Satzung um einen Satz 3 mit folgendem Wortlaut zu erweitern:

„Während der Liquidation ist der Gewinnvorab nach Sätzen 1 und 2 auf einen Betrag von EUR 50.000,-- je Geschäftsjahr begrenzt.“

#### 8.3 Änderung der Aufsichtsratszusammensetzung

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, § 8 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

„§ 8  
Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern.“

### **9. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Wechsel des persönlich haftenden Gesellschafters**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, der Übertragung der Stellung einer persönlich haftenden Gesellschafterin nebst dazugehöriger Einzelvertretungsbefugnis durch die GUB Management GmbH auf die ALEA Anlagenleasing GmbH mit Sitz in Jena mit Wirkung der Eintragung des Beschlusses zu Tagesordnungspunkt 8.1 in das Handelsregister zuzustimmen.

### **10. Ermächtigung des Abwicklers zur Veräußerung der im Vermögen befindlichen Wertpapiere**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Abwickler zu ermächtigen, die sich im Vermögen der Gesellschaft befindlichen Wertpapiere an die Kommanditaktionäre auszukehren, sofern und soweit diese Wertpapiere nicht bis zum Ablauf des 09. Oktober 2019 zu vertretbaren Konditionen vollständig veräußert werden können.

\*\*\*\*\*

### **Recht auf Teilnahme an der Hauptversammlung**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig in Textform (§ 126 b BGB) in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben. Die Aktionäre haben darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes nachzuweisen. Hierzu reicht ein in Textform (§ 126 b BGB) erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut aus. Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den **Beginn des 15. März 2019, 0:00 Uhr**, zu beziehen und muss der Gesellschaft unter der nachfolgenden Adresse spätestens **bis zum Ablauf des 29. März 2019, 24:00 Uhr**, zugehen:

GUB Unternehmensbeteiligungen GmbH & Co. KGaA i. L.  
c/o AEB AG  
Sautterweg 5  
D-70565 Stuttgart  
Telefax: (0711) 715 90 99  
E-Mail: hv@aeb-ag.de

Nach Eingang des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Aktionäre können ihr Stimmrecht auch durch Bevollmächtigte, zum Beispiel ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Wird ein Kreditinstitut, ein nach § 135 Abs. 10 AktG i. V. m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestelltes Institut oder Unternehmen, eine Aktionärsvereinigung oder eine Person im Sinne von § 135 Abs. 8 AktG bevollmächtigt, so können abweichende Regelungen bestehen, die jeweils bei diesen zu erfragen sind.

Anträge gemäß §§ 126, 127 AktG und Mitteilungen von Aktionären sind ausschließlich schriftlich an die GUB Unternehmensbeteiligungen GmbH & Co. KGaA i. L., Danziger Straße 28, 74182 Obersulm oder per Telefax: (07130) 57 89 029 unter Beifügung eines Nachweises der Aktionärseigenschaft zu richten und werden ggf. auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.gub.de](http://www.gub.de) zugänglich gemacht.

Unterlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten sind ab dem Tag der Einberufung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.gub.de](http://www.gub.de) zugänglich.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 4.625.144 nennwertlose Stückaktien mit insgesamt 4.625.144 Stimmrechten. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung keine eigenen Aktien.

Schwäbisch Hall, 20. Februar 2019

GUB Management GmbH,  
als persönlich haftende Gesellschafterin  
der GUB Unternehmensbeteiligungen GmbH & Co. KGaA i. L.

Hinweis für Anforderungen nach § 125 AktG:

Bitte richten Sie Ihre Bestellung direkt an die von uns beauftragte AEB AG,  
z. Hd. Frau Gaebler, Sautterweg 5, 70565 Stuttgart, Fax: (0711) 715 90 99,  
E-Mail: hv@ueb-ag.de